

**Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für die
Durchführung von Projekten im Programm**

**Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifi-
zierung von Migranten*innen sowie der sozialen
Eingliederung und Bekämpfung der Armut von
Neuzuwanderern einschließlich Roma und Flücht-
lingen**

**ESF-Instrument 19
hier: Teilinstrument 19 A**

**Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizie-
rung von Migranten*innen**

für den Förderzeitraum 2019 - 2020 im Rahmen des [Berliner ESF-Pro-
grammes 2014 - 2020](#),

Prioritätsachse C

Investitionspriorität Nr. c.i

Die zwischengeschaltete Stelle

zgs consult GmbH

lädt interessierte Projektträger ein, Förderanträge zur Durchführung
nachfolgend beschriebener Projekte einzureichen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Zwischengeschaltete Stelle

Name:	zgs consult GmbH
Anschrift:	Bernburger Str. 27 10963 Berlin
Kontaktperson:	Jens Ramlow
E-Mail:	j.ramlow@zgs-consult.de
Telefon:	030 69 00 85 31

Bewilligende Stelle

Name:	zgs consult GmbH
Anschrift:	Bernburger Str. 27 10963 Berlin
Kontaktperson:	Jens Ramlow
E-Mail:	j.ramlow@zgs-consult.de
Telefon:	030 69 00 85 31

Zuständige Fachstelle

Name:	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Anschrift:	Potsdamer Straße 65 10785 Berlin
Kontaktperson:	Doris Nahawandi
E-Mail:	Doris.Nahawandi@intmig.berlin.de
Telefon:	030 90 17 23 69

Prioritätsachse:	C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität:	c.i) Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundärbildung
Spezifisches Ziel:	C.1 Vermittlung in Ausbildung durch Qualifizierung
Max. Projektlaufzeit:	Bei der Konzeptionierung der Projekte ist zu berücksichtigen, dass der Starttermin der Projekte im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 liegen muss. Die aktuell vorzuschlagende Laufzeit des Projekts im Rahmen dieser Interessenbekundung darf das Jahr 2020 zunächst nicht überschreiten. Es besteht aber die Option für eine Projektumsetzung im Jahr 2021, wobei die Entscheidung dazu erst im Jahr 2020 getroffen wird.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind geeignete Träger und Organisationen mit interkultureller Kompetenz, die über einschlägige Erfahrungen und Voraussetzungen zu den Zielstellungen dieses Förderinstruments verfügen, bestehende Ansätze zum Aufbau von Berufswahlkompetenz bei der Zielgruppe Jugendliche mit Migrationshintergrund interkulturell kompetent vorantreiben und die Öffnung der Betriebe für diese Zielgruppe konzeptionell und operativ weiterentwickeln können.

Gemäß den, im Begleitausschuss genehmigten, Projektauswahlkriterien im Land Berlin muss der Projektträger in der Lage sein, das beantragte Projekt termingerecht umzusetzen und die termingerechte Projektabrechnung/Nachweis der Verwendung sicherzustellen.

Die Förderung von Begünstigten in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist ausgeschlossen.

Die Eignung des Projektträgers wird durch Erbringen von Eigenerklärungen bzw. Nachweisen bestimmter Dokumente geprüft (siehe vorzulegende Nachweise).

Neben den rechtlichen Voraussetzungen ist sicherzustellen, dass die Übereinstimmung des Projektes mit den spezifischen Zielen der Prioritätsachse C und den instrumentenspezifischen Zielen gewährleistet wird.

Erwarteter Beitrag der Antragsteller zur Erreichung der spezifischen Ziele

Von den einzureichenden Projektvorschlägen wird ein Beitrag zu folgenden spezifischen Zielen erwartet:

- Erhöhung der Ausbildungs- und Erwerbsbeteiligung von jungen Migrantinnen und Migranten durch Angebote zum Kompetenzaufbau für die Berufswahl und den Erwerb von Schulabschlüssen,
- Angebote zur beruflichen Qualifizierung einschließlich Berufsorientierungskursen und berufsbezogener Sprachförderung,
- Verbesserung der Teilhabe der Zielgruppe,
- Erhalt und Erhöhung arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen.

Fachlicher Hintergrund des Aufrufs zur Einreichung von Projektvorschlägen

Informationen zum fachlichen Hintergrund dieses Aufrufes zur Einreichung von Projektvorschlägen finden Sie in der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates, im [Operationellen Programm des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 – 2020](#) und in den [Projektauswahlkriterien zum ESF-OP Berlin 2014-2020](#).

Fördergegenstand

1. Ziele der Förderung

Die Berliner Situation im Übergang Schule-Beruf ist gekennzeichnet durch geringe Übergänge der Schulabgänger*innen aus der allgemeinbildenden Schule in nicht geförderte betriebliche Ausbildung. An vielen Berliner Sekundarschulen wächst eine Gruppe von Jugendlichen, die

im Anschluss an die allgemeinbildende Schule weder in eine berufliche Ausbildung münden noch eine Hochschulzugangsberechtigung erreichen. Es handelt sich zu einem großen Teil um Jugendliche mit Migrationshintergrund, deren Familien von staatlichen Transferleistungen leben. Hintergrund für die schlechten beruflichen Perspektiven dieser Jugendlichen ist die Distanz zwischen Jugendlichen und Arbeitswelt. Hinzu kommt die Gruppe Geflüchteter, die sich aufgrund der starken Zuwanderung von geflüchteten Jugendlichen in den vergangenen Jahren vergrößern wird und die für die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zusätzlicher Unterstützungsangebote bedürfen.

Um die Distanz zwischen Jugendlichen und Arbeitswelt zu überbrücken, müssen die Jugendlichen frühzeitig positive Erfahrungen in der Arbeitswelt machen. An Schulen, deren Schulabgänger*innen sich durch geringe Übergänge in Ausbildung und Perspektivlosigkeit auszeichnen, soll durch dieses Förderinstrument ein Bündel von Maßnahmen implementiert werden, um ihnen die Arbeitswelt näher zu bringen. Gleichzeitig sollen Berliner Betriebe¹ unterstützt werden, sich für die Zielgruppen Jugendlicher mit Migrationshintergrund zu öffnen. Mit der Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung sollen mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund und jugendliche Geflüchtete in Ausbildung gelangen.

2. Gegenstand der Förderung und Zielgruppe

Die Projekte sollen die Zusammenarbeit von Schulen und Betrieben bezirksübergreifend dahingehend fördern, dass hochwertige Berufsorientierungsangebote für die Klassen 7 bis 10 sowie in den „Willkommensklassen“ der beruflichen Schulen in Berlin für Geflüchtete entwickelt und erprobt werden. Dies können Beratung, Informations- und Austauschveranstaltungen, Betriebspraktika, Werkstatteinfahrungen, individuelles Ausbildungscoaching, Empowerment-Trainings etc. sein. Zudem stellen die Projekte sicher, dass zusätzlich zu den Begegnungen im Unternehmen Workshops von Betrieben in den Schulen stattfinden, in denen Schüler*innen über die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten informiert werden. Zielgruppen sind Schüler*innen mit Migrationshintergrund und jugendliche Geflüchtete, für die eine Berufsausbildung eine realistische Perspektive für einen Weg in stabile Erwerbstätigkeit sein kann. Sie sollen in die Lage versetzt werden, erfolgreich eine duale Ausbildung zu beginnen.

Hierfür soll zwischen Schulen und Betrieben ein Netzwerk zur Entwicklung interkulturell sensibler und guter Berufsorientierungsansätze und

¹ Im Folgenden zu verstehen als ausbildende Institutionen des öffentlichen Dienstes, landeseigener Unternehmen oder der privaten Wirtschaft.

der besseren Vermittlung der Zielgruppe in Ausbildung aufgebaut werden. Die Projekte sollen sicherstellen, dass die Bereitschaft von Betrieben wächst, diesen Jugendlichen nicht nur gute Praktika zu bieten, sondern für diese Jugendlichen auch den Eintritt in die Ausbildung zu erleichtern. Daher zählen zu den Zielgruppen der Förderung auch Ausbilder*innen und Personalverantwortliche der Berliner Betriebe, Lehrer*innen der Berliner Schulen und ausgewählte Azubis mit Migrationshintergrund. Sie sollen im Rahmen von interkulturellen Trainings sensibilisiert und für eine effektive Ansprache und Begleitung der Zielgruppe aus der Schule in die und ggf. während der Ausbildung qualifiziert sowie zu Berufsorientierung und gelingenden Übergängen beraten werden.

Schwerpunktmäßig sind durch die Projekte vor allem Integrierte Sekundarschulen mit einem hohen Anteil von Schülern*innen mit Migrationshintergrund in Kombination mit Lehrmittelbefreiung anzusprechen, da es sich hierbei um die für den Einstieg in Ausbildung schwierigste Gruppe handelt. Zudem können Projekte gefördert werden, die Beratungen zur Berufsorientierung von Geflüchteten leisten. Diese sollen sich vorrangig an Schüler*innen sog. Willkommensklassen in den Sekundarstufen I und II richten. Ergänzend sollen Beratungen und Informationsveranstaltungen für Eltern von Geflüchteten angeboten werden.

Beschreibung der Durchführung des Projektes

Für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren ist das mit dieser Bekanntmachung veröffentlichte Formular „Projektvorschlag zum Interessenbekundungsverfahren“ – Anlage 1 – zu verwenden. Alle erforderlichen Angaben werden dort abgefragt.

Für eine Förderung sind folgende instrumentenspezifischen Voraussetzungen durch die Projektträger nachweislich zu erfüllen:

- Nachweis fachlicher Kompetenz zur Begleitung und Unterstützung der Kooperation mit Schulen und Betrieben,
- Nachweis fachlicher Kompetenz im Aufbau von Berufsorientierung an Schulen und Heranführung an Betriebe,
- Nachweis von Erfahrungen in der Entwicklung oder Unterstützung bei der Vermittlung betrieblicher Praktika,
- Nachweis der fachlichen Kompetenz zur interkulturellen Ausrichtung der Vorgehensweise (interkulturelles Team, fachliche Kompetenz zur Ausrichtung von Diversity-Trainings),

- Nachweis betriebssoziologischer und berufspädagogischer Kompetenzen zur Entwicklung qualifizierter Betriebsbegegnungen,
- Nachweis eines Konzepts zum Matching zwischen Schülern/innen unterschiedlicher Neigungsgruppen und Betriebsbegegnungsplätzen,
- Nachweis der zuwendungsrechtlichen Zuverlässigkeit,
- Schlüssiges Konzept zur Akquisition von Betrieben.

Das Projekt muss in Berlin durchgeführt werden.

Darüber hinaus sind die allgemeinen Projektauswahlkriterien zum ESF-OP Berlin 2014 – 2020 zu beachten. Spätestens mit der Antragstellung sind entsprechende Nachweise und Erklärungen vorzulegen.

Grundlage für die Projektauswahl ist eine Bewertung der Projektvorschläge anhand der nachfolgenden Qualitätskriterien, aufgelistet in der Reihenfolge ihrer Bedeutung, beginnend mit dem Wichtigsten:

1. Qualität des Projektkonzepts. Ein aussagekräftiges Konzept mit Darstellung des Vorhabenablaufs (zielgruppenadäquates Umsetzungskonzept) liegt vor, das insbesondere Aussagen zu folgenden Punkten beinhaltet:
 - a) Zielsetzung des Projektvorschlags
 - b) Beschreibung der Zielgruppe
 - c) Darstellung des Konzeptes und der Arbeitsweise, der eingesetzten Methoden und Instrumente
 - d) Beitrag zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen des ESF (Nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung)
 - e) Vernetzung und Kooperationspartner
 - f) Personaleinsatz, technische und räumliche Ausstattung
 - g) Öffentlichkeitsarbeit
 - h) Konkretisierung der Ziel- und Erfolgskennzahlen
 - i) Sicherung und Verbreitung der Projektergebnisse

- j) Beitrag zu den Zielen des Operationellen Programms
 - k) Erfahrungen mit der Zielgruppe und dem Themenfeld
 - l) Erfahrungen mit ähnlichen Vorhaben
 - m) Erfahrungen in der Projektumsetzung
 - n) Angaben zur Qualitätssicherung
2. Beitrag zur arbeitsmarkt-, bildungs-, sozial-, jugend-, kultur- oder regionalpolitischen Bedarfsdeckung entsprechend der im ESF-OP Berlin dargelegten Bedarfslage
 3. Qualitative Zielbeschreibung mit quantitativen Zielvorgaben und Indikatoren gemäß dem ESF-OP Berlin
 4. Gewährleistung des allgemeinen Zugangs der Zielgruppe zum Vorhaben
 5. Bei Nachfolge-Vorhaben: positive Monitoring- oder Evaluierungsergebnisse, insbesondere Nachweis darüber, dass die Zielgruppe im Erstvorhaben erreicht wurde
 6. Qualität der Publizitätsmaßnahmen

Die Förderung der Projekte erfolgt zusätzlich und steht nicht in Konkurrenz zur Förderung beruflicher Bildungsmaßnahmen nach dem SGB III/SGB II und zu arbeitsmarktpolitischen Sonderprogrammen des Bundes sowie der EU. Die Teilnahme an den Projekten erfolgt freiwillig.

Die inhaltliche Bewertung der Projektbeschreibung erfolgt anhand der mit diesem Aufruf veröffentlichten Bewertungsmatrix (Anlage 2)

Information zur Antragstellung und der möglichen Projektumsetzung

Über die Fortschritte bei der Projektumsetzung müssen die Träger regelmäßig Bericht erstatten. Nach erfolgter Umsetzung sind die erzielten Ergebnisse nachzuweisen. Die statistische Berichterstattung erfolgt in der Regel quartalsweise, die qualitative Auswertung zu Kompetenzfortschritten jährlich sowie zum Projektabschluss.

Die Projektträger stellen sicher, dass nachfolgend benannte Grunddaten kontinuierlich zur Verfügung gestellt werden und hierzu auch kurze Sachberichte und Stellungnahmen abgegeben werden können.

Der Kompetenzzuwachs der Teilnehmenden ist schriftlich durch den Projektträger anhand der nachfolgend benannten Indikatoren zu dokumentieren.

Indikatoren zur Erfolgsmessung:

- Die Anzahl neu entwickelter oder vermittelter Betriebsbegegnungsplätze,
- die Anzahl von Betrieben, die sich an der Öffnung ihrer Ausbildung für die Zielgruppe Jugendlicher mit Migrationshintergrund beteiligen,
- die Anzahl der Schüler*innen mit Migrationshintergrund, die an Betriebsbegegnungen oder Beratungen teilnehmen,
- die Anzahl der Multiplikatoren*innen, die an der interkulturellen Öffnung der Ausbildung aktiv beteiligt sind,
- die Anzahl von Schülern*innen, die in eine duale Berufsausbildung oder sonstige Ausbildung einmünden (schulische Berufsausbildung, Angebot des Übergangssystems, weiterer Besuch der allgemeinbildenden Schule mit dem Ziel das Abitur zu erlangen, Sonstiges (Bundeswehr, Arbeit, freiwilliges ökologisches oder soziales Jahr etc.),
- Die Anzahl von Beratungsgesprächen und Informationsveranstaltungen (mit Schüler*innen, Auszubildenden, Lehrern, Multiplikator*innen oder Ausbilder*innen).

Projektlaufzeit

Bei der Konzeptionierung der Projekte ist zu berücksichtigen, dass der Starttermin der Projekte im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 liegen muss. Die aktuell vorzuschlagende Laufzeit des Projekts im Rahmen dieser Interessenbekundung darf das Jahr 2020 erstmal nicht überschreiten. Es besteht aber die Option für eine Projektumsetzung im Jahr 2021, wobei die Entscheidung dazu erst im Jahr 2020 getroffen wird.

Erreichung der Querschnittsziele des ESF

Das Instrument leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und ökologischen Nachhaltigkeit sowie zur Armutsbekämpfung durch Verbesserung der beruflichen Integrationschancen der Zielgruppe. Männer und Frauen sollen bedarfsgerecht erreicht werden.

Weitere instrumentenspezifische Anforderungen

Bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art zum Projekt ist in geeigneter Form auf die Förderung durch den ESF und aller Institutionen, die an der Projektfinanzierung beteiligt sind (z. B. Land Berlin) hinzuweisen. Die Publizitätsvorschriften des ESF in Berlin sind zu beachten. Darüber hinaus sind die Materialien vor der Verbreitung mit der bewilligenden Stelle abzustimmen und durch diese genehmigen zu lassen.

Dokumentations- und Berichtspflichten

Gemäß Pkt. 8.4 der Rahmenleitlinie für den ESF im Land Berlin ist die Verwendung der Förderung innerhalb von vier Wochen nach Quartalsende nachzuweisen/abzurechnen.

Die ESF-Berichte dienen der begleitenden Prüfung der ESF-Förderung in Sinne der VO (EU) 1303/2013, Art 125, Absatz 4 und sind zu vorgegebenen Berichtszeiträumen, zur Prüfung bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Gemäß Pkt. 8.9 der Rahmenleitlinie für den ESF im Land Berlin sind die, zum Zweck der begleitenden Prüfung für das Projekt zutreffenden Projektunterlagen im IT-Begleitsystem zu hinterlegen.

Zu den inhaltlichen Berichtspflichten sind die oben gemachten Angaben unter dem Punkt Erfolgsmessung zu beachten.

Vorzulegende Nachweise

Achtung: Folgende aufgeführte Nachweise sind als Eignungskriterien mit der Interessenbekundung einzureichen:

Die Nachweise 2 bis 10, 13 und 16 der nachfolgenden Nummerierung stehen in EurekaPlus 2.0 (EurekaPlus 2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare) zum Download zur Verfügung.

Eignungskriterien:

1. Handels- oder Vereinsregisterauszug mit Nennung der vertretungsberechtigten Personen
2. unterschriebene Eigenerklärung zur Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen
3. unterschriebene Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit
4. ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung zu Unternehmensdaten, Beschreibung der institutionellen Struktur sowie Angaben zu verbundenen Unternehmen und Aufgabenverteilung

5. unterschriebene Eigenerklärung zur Eignung
6. unterschriebene Erklärung nach § 1 Abs. 2 Frauenförderverordnung (FFV)
7. unterschriebene Eigenerklärung „Ron Hubbard“
8. Übersicht zum Qualifikationsprofil (fachliche und praktische Erfahrung) des eingesetzten Personals ggf. Absichtserklärung (Letter of Intent) betreffend die Mitarbeit im ESF-Projekt
9. Nachweise über Referenzen der letzten drei Jahre
10. Eigenerklärung und Nachweis über zertifiziertes angewandtes Qualitätsmanagementsystem, Auditierung und / oder Gütesiegel
11. Falls vorhanden: Zertifikat zum beim Projektträger benutzten Buchhaltungssystem bzw. revisionssichere Software
12. unterschriebene Eigenerklärung zur Öffentlichkeitsarbeit sowie Einverständniserklärung, dass der Senat von Berlin über das Projekt in der Öffentlichkeit berichten, Projektdaten veröffentlichen, Projekterfahrungen und -ergebnisse für seine Aufgaben nutzen, seine Veröffentlichungsrechte an Dritte bei Wahrung der Persönlichkeitsrechte einzelner Teilnehmer und Teilnehmerinnen übertragen kann
13. Unbedenklichkeitserklärung der Krankenkassen
14. Auskunft des zuständigen Finanzamtes in Steuerangelegenheiten
15. Erklärung, dass keine unbeglichenen Rückforderungen wegen meldepflichtiger Unregelmäßigkeiten vorliegen
16. Muster für Teilnahmezertifikat

Alle Nachweise müssen außerdem mit der Antragstellung im IT-Begleitsystem EurekaPlus 2.0 hochgeladen werden.

Darstellung der Finanzierung

Die Leistungen werden aus Mitteln des ESF-OP Berlin 2014-2020 gezahlt und mit Mitteln des Landes Berlin ergänzt, soweit dies zur Finanzierung unter Berücksichtigung des Interventionssatzes nötig ist. Darüber hinaus ist es erwünscht, dass durch die Träger Eigen- bzw. Drittmittel als nationale Kofinanzierung in die Projekte eingebracht werden.

Die Förderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung, wobei eine Nutzung vereinfachter Kostenoptionen, wie z. B. Pauschalbeträgen, nicht vorgesehen ist.

Zur Förderfähigkeit von Kosten gelten alle projektgebundenen Ausgaben gem. Verordnung (EG) Nr. 1304/2013 des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Sozialfonds. Ergänzend gelten die Bestimmungen zu den §§ 23 und 44 der Berliner Landeshaushaltsordnung.

Für das Teilinstrument 19 A stehen nach derzeitigem Stand pro Jahr insgesamt 1.460.000,00 € an Fördermitteln zur Verfügung.

Einreichung der Interessenbekundung

Interessierte Träger können sich anhand des vorgegebenen Formulars (Anlage 1) am Interessenbekundungsverfahren beteiligen. Nachdem die Entscheidung getroffen worden ist, welche Projekte zur Förderung vorgesehen sind, erfolgt die Antragstellung formgebunden im webbasierten IT-System EurekaPlus 2.0.

Da zur Finanzierung der Maßnahme Mittel des ESF eingesetzt werden, gelten die Verfahrensvorschriften der Rahmenleitlinie über die Gewährung von Zuwendungen bzw. für die Beteiligung an der Finanzierung von Maßnahmen des Operationellen Programms des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020. Für ergänzende Landesmittelförderungen sind diese Regelungen, soweit zutreffend, gemäß § 44 LHO sowie die AV zu § 44 LHO ergänzend anzuwenden. Die in den Projektauswahlkriterien für die ESF-Förderungen formulierten Vorgaben und Rahmenbedingungen sind in allen Stadien der Instrumentenumsetzung zu berücksichtigen.

Die Verwaltungsbehörde hat zur Regelung der Förderfähigkeit von Projekten im Rahmen der Förderung aus Mitteln des ESF und des Landes in der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 und zur Konkretisierung der Rahmenleitlinie ein Förder- und Prüfhandbuch veröffentlicht, dessen Regelungen bei der Projektumsetzung zu beachten sind.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Eine Beschränkung auf eine Anzahl der einzureichenden Konzepte erfolgt nicht. Für jedes Konzept ist das vorgegebene Formular gesondert auszufüllen.

Mit der Durchführung des gesamten Verfahrens von der Entgegennahme der Konzepte über Antrags- und Bewilligungsverfahren bis zur Prüfung von Verwendungsnachweisen hat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die zgs consult GmbH beauftragt.

Zur Teilnahme an der Interessensbekundung nutzen Sie bitte das Ihnen auf www.zgs-consult.de zur Verfügung gestellte Formular (Anlage 1).

Das vorgegebene Formular zur Interessensbekundung ist sowohl postalisch in zweifacher Ausführung mit rechtskräftiger Unterschrift als auch elektronisch per E-Mail bei den unten angegebenen Adressen einzureichen:

zgs consult GmbH
Herrn Jens Ramlow
Bernburger Straße 27
10963 Berlin
E-Mail: j.ramlow@zgs-consult.de

Es können nur Konzepte berücksichtigt werden, die sowohl postalisch als auch per E-Mail bei den oben genannten Adressen fristgerecht (s. Zeitplan unten) eingegangen sind. Mögliche Nachweise über Zertifizierungen, Kooperationsbetriebe und -partner, Imagebroschüren des Trägers etc. sind ausschließlich der postalisch eingereichten Interessensbekundung beizufügen.

Kosten für die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Beschreibung des Auswahlverfahrens

Das Auswahlverfahren gestaltet sich wie nachfolgend dargestellt:

- Überprüfung des rechtzeitigen und vollständigen Eingangs der Interessensbekundung
- Überprüfung der Eignungskriterien der Projektträger
- Prüfung der Förderungsfähigkeit in Bezug auf die geplanten Kosten und die Einhaltung der formalen Kriterien
- Bewertung des Projektkonzepts durch die bewilligende Stelle anhand der mit diesem Aufruf veröffentlichten Bewertungskriterien und Weiterleitung eines Votums an die Fachstelle. Die Fachstelle entscheidet abschließend über die zu fördernden Projekte.

Die Entscheidung über die Förderung der eingehenden Anträge basiert

- auf der Verfügbarkeit der Mittel und
- auf der Punktbewertung gemäß der ebenfalls veröffentlichten Bewertungsmatrix.

Nur wenn mindestens 69 der maximal möglichen 98 Punkte erreicht werden, kann das Projekt vorbehaltlich der Verfügbarkeit ausreichender Mittel gefördert werden.

Kontaktperson für Fragen

Für Ihre Verständnisfragen steht Ihnen Herr Ramlow telefonisch unter 030 - 69 00 85 31 oder per E-Mail unter j.ramlow@zgs-consult.de zur Verfügung.

Zeitplan

Veröffentlichung des Aufrufs: alle notwendigen Informationen für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren können unter www.zgs-consult.de abgerufen werden.	06.08.2018
Abgabetermin der Interessenbekundung (bis 12:00 Uhr)	03.09.2018
Abschluss der Bewertungen und Treffen der Förderentscheidungen mit schriftlicher Information (Zusage / Absage) an die Bewerberinnen und Bewerber.	31.10.2018 (spätestens)
Beginn der Projekte:	ab 01.01.2019

Berlin, 06. August 2018